



Gesellschaftstaugliche Hunde – Hundetaugliche Gesellschaft

Hund und Wildtier

Gegenseitige Rücksichtnahme ist der Schlüssel zu einem konfliktarmen Nebeneinander. Was es dazu braucht, sind Respekt, Einfühlungsvermögen und Verständnis. Mit dieser Serie will das Schweizer Hunde Magazin zu einem guten Miteinander beitragen. Heute geht es um Hunde in Naturschutzgebieten und Wäldern.

Beziehungen wie diese sind möglich aber ungewöhnlich. Wildtier und Jagdhund können sich von klein an – der Rehbock wurde von Hand aufgezogen. Noch ist es Spiel, später wird daraus aber zunehmend Ernst und der Rehbock nicht ganz ungefährlich.

Macht Ihr Hunde gerne Jagd auf Rehe, Füchse oder Hasen? Dann ist Ärger programmiert: gestresstes Wild, gereizte Wildhüter, entnervte Halter. Wenn sich jagende Hunde auf Velofahrer oder Autos spezialisieren, wird es besonders gefährlich. Denn Hunde im Jagdfieber machen auch vor Hauptstrassen nicht Halt. Fokussiert auf das Reizobjekt, nehmen sie nichts anderes mehr wahr.

Das Jagen ist ein selbstbelohnendes Verhalten. Beim Aufspüren und Verfolgen der Beute werden im Hundegehirn Hormone ausgeschüttet, die den Hund in einen Rausch versetzen. Je häufiger der Hund diesen «Jagd-rausch» erlebt, umso mehr wird er die Gelegenheit zum Jagen suchen – wenn sein Halter es nicht verhindert. Viele Hundehalter sind davon überzeugt, dass ihre Hunde nicht jagen. Wenn jedoch ein aufgeschuchtes Reh davonrennt, weckt es bei fast jedem Hund den natürlichen Jagdtrieb. Ein trüchtiges Reh hat dann keine Chance. Und wenn der Hund das Reh nur «zum Plausch» jagt, ohne es zu verletzen, besteht die Gefahr des Verwerfens: das Kitz wird tot geboren.

Viel genutzter Wald

In den Wäldern des Mittellandes tummeln sich Naturfreunde und Erholungssuchende aller Couleur: Spaziergänger, Pilzler, Biker, Reiter, Hündler – da geht es eng für unsere heimischen Wildtiere. Zumal ihre Gebiete im Siedlungsgürtel stark zersükkelt und durch zahlreiche Barriere



ren wie Autobahnen und Schienen voneinander getrennt sind. Rücksichtnahme ist oberstes Gebot im Wald. Jäger haben die Aufgabe, das Wild zu schützen – auch vor Hunden. Die sind eine grössere Gefahr für das Wild, als so mancher Hundehalter glauben mag: Im Jahre 2012 wurden gemäss eidgenössischer Jagdstatistik 632 Rehe, 7 Rothirsche, 7 Gämsen und 4 Wildschweine von wildernden Hunden getötet. Jagdbare Wildtiere, die während der Jagd mit Hilfe eines Hundes gejagt werden, erscheinen in der Jagdstatistik unter «Abschluss». 2012 wurden demnach über 40 000 Rehe waidmännlich erlegt. Und gemäss Schweizerischer Versicherungsverband kollidiert jede Stunde ein Auto mit einem Reh – das macht fast 9000 Rehe pro Jahr. Insgesamt werden jährlich rund 20 000 Wildtier-Unfälle gemeldet. Die Dunkelziffer dürfte hoch sein. Die meisten Unfälle enden für das Wild tödlich.

Leid verhindern – Meldung machen

Jäger erschiessen 63 mal mehr Rehe, als Hunde solche reissen. Wo ist das Problem, wenn ein Reh einem Hund zum Opfer fällt? «Es geht um die Art und Weise der Jagd», sagt Reto Muggler, Obmann des Jagdtreviers Winterthur. «Die Jagd soll schnell gehen, um Leid zu verhindern. Deshalb schiessen wir 80 Prozent des Wildes vom Ansitz aus.» Jagdhunde, so Muggler, hätten eine Risthöhe von maximal 60 Zentimetern. Sie seien relativ langsam und hätten keine Chance, ein gesundes Reh nachzujagen. «Grössere Hunde hingegen hetzen Rehe regelrecht.» Früher oder später unweigerlich in einen Zaun oder auf die Strasse, wo sie eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer seien. Und wenn ein Hund das Reh erwische, erleide es einen qualvollen Tod. «Denn anders als Wölfe gehen Hunde nicht an die Gurgel.» Als Jagdaufseher in einem Stadtrevier habe er sehr viele zu tun mit Hundehaltern, sagt Muggler und be-

WAS TUN, WENN ETWAS PASSIERT?

- Hunde sind bellamlich keine Maschinen. Menschen auch nicht, daher kann es leider trotz guter Deaufsichtigung passieren, dass Ihr Hund einem Wildtier nachhetzt. Und nun, was ist zu tun?
- Kommt Ihr Vierbeiner nach kurzer Zeit zurück, ist anzunehmen, dass er das Tier nicht erwischt hat. Sie mit dem Schrecken davonkommen und Ihr Hund ein tolles Jagderlebnis hatte – Glück gehabt! Bedenken Sie jedoch, Ihrem Hund hat das Hetzen grossen Spass bereitet, er wird die nächste Gelegenheit bestimmt nicht auslassen. Ein Antijagdtraining unter vereierter Anleitung ist empfehlenswert.
- Kommt Ihr Vierbeiner erst nach längerer Zeit zurück, haben Sie vielleicht auch die Schmerzensschreie des gehetzten Tieres gehört und/oder hat Ihr Hund einen blutigen Fang, müssen Sie davon ausgehen, dass er das Wildtier zumindest verletzt hat. Machen Sie eine Meldung an den Jagdaufseher. Wenn Sie nicht wissen, wer das ist, rufen Sie die Polizei an, die weiss, wer im entsprechenden Gebiet zuständig ist. So kann das gereissene Tier gesucht und allenfalls erlöst werden. Wenn Sie Ihren Hund nicht bis an sein Lebensende an der Leine führen wollen, müssen Sie jetzt handeln!

ton, dass es mit 90 Prozent von ihnen überhaupt kein Problem gebe. «Es gibt Hundehalter, die ihren Hund absolut unter Kontrolle haben. Was hingegen sicher nicht stimmt, ist die Aussage, mein Hund jagt nicht. Der Jagdinstinkt ist rassebedingt mehr oder weniger stark ausgeprägt, aber er steckt in jedem Hund.» Es könne deshalb jedem passieren, dass sein Hund ein Reh verletzt. Damit dieses nicht lange leidet, müsse man bei der zuständigen Jagdverwaltung oder der Polizei umgehend Meldung machen. Tue man dies, werde man in der Regel nicht gebüsst, so Muggler.

«Wir erschiessen keine Hunde»

Der Jagdinstinkt gehört zum Wesen des Hundes. Deshalb gilt es, wenn man den Hund nicht unter Kontrolle halten kann, ihn im Wald an der Leine zu führen, um gegen Jagdausfälle und Konflikte mit anderen Wildtieren vorzubeugen. Der Kanton Zürich zum Beispiel

Links unten: Genet ein Hund auf einem Jagdflug zwischen einer Bache und ihre Jungen, kann es für die Hand gefährlich werden.

Ob der Hund im Wald an der Leine geführt werden muss, ist von Kanton zu Kanton verschieden.

Foto: Fotolia



© Schweizer Hunde Magazin 7/14 13

© Schweizer Hunde Magazin 7/14



Beim Nachsetzen eines nachfolgenden Tieres wird beim Hund zum Inneausgeschüttelt, das versetzt ihn in einen «Glücksrausch» – er wird die nächste Gelegenheit nicht auslassen, wieder dieses tolle Gefühl zu erleben.

Foto: Fotolia

kennt dennoch keine allgemeine Leinenpflicht. Im Gesetz steht, dass der Hund unmittelbar bei sich und unter Kontrolle zu halten sei. «Eine schwammige Definition», meint Muggler. «Wir sagen nichts, ausser wenn der Hund offensichtlich nicht unter Kontrolle ist oder sogar jagt. Dann bringen wir die Halter bei der Stadtpolizei Winterthur zur Anzeige.» Fehlbare Hundehalter riskieren eine Geldbusse und im Wiederholungsfall den Abschluss ihres Hundes. «Wir erschiessen keine Hunde», sagt Muggler. Ihm sei in der Region auch kein Fall bekannt, zumindest nicht in den letzten 25 Jahren. Weil es für Abschlüsse von Hunden keine Meldepflicht gibt, existieren weder amtliche Statistiken noch zuverlässige Schätzungen. Es lässt sich auch kaum ein Jäger finden, der sagt, dass er auf Haustiere schiesst. Karl Lüönd, damaliger Chefredaktor der Fachzeitschrift «Jagd und Natur», schrieb schon 2005: «Ich verstehe jeden, den es im Schliessfnger juckt, wenn ein unbeaufsichtigter Hund sein Unwesen treibt.» Weil er aber eine schlechte Presse so fürchtet: «wie ein Loch im Kopf», fordert er von seinen Kameraden strikte Disziplin: «Ich bin mit Nachdruck der Meinung, dass es heute nicht mehr drinliegt, irgendwelche Haustiere im Wald zu erschiessen.»

die das Reussal im Mittelland eines der wichtigsten Gebiete ist.» Ganze Biotope könnten durch Hunde blockiert werden, Ruhe-, Press- und Balzplätze. Zudem sei die Verschmutzung durch Hundelot eine unerwünschte Eutrophierung – der Dünger bedrohe die angestammte Flora. Weiter werde der Fluchtstress bei Vögeln erhöht, was in den kleinen Schutzgebieten ohne Rückzugsmöglichkeit einer Verdrängung gleichkomme. «Nicht angelegte Hunde sorgen auch für eine allgemeine Beunruhigung des Erholungsbetriebs», sagt Burkhard. «Die meisten Erholungssuchenden wollen, dass die Hunde angeleint sind.» Hundehalter, die ihre Schützlinge richtig beaufsichtigen – vielerorts bedeutet das: an die Leine – leisten also nicht nur einen Beitrag zum guten Miteinander, sondern auch zum Wildtier- und Naturschutz.

INTERVIEW

Jennifer Marti, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR), bringt Licht ins Dunkle des Schweizer Hundegesetz-Dschungels.



Dürfen Hunde in Wald und Wiesen frei herumlaufen? Neben den kantonalen Hundegesetzen muss die Jagd- und Naturschutzgesetzgebung berücksichtigt werden. Häufig werden explizite Vorschriften genannt, wie z.B. dass die Hunde in Wäldern und an Waldrändern in Sichtweite auf kurzer Distanz zu halten (ZH) oder Hunde während der Setz- und Brutzeit an der Leine zu führen sind (AG, BL). Teils sehen die Kantone auch eine generelle Leinenpflicht im Wald und an Waldrändern vor, wie etwa der Kanton Glarus. Weiter müssen die besonderen Regelungen in Naturschutzgebieten und Wildruhezonen beachtet werden. Ziel dieser Vorschriften ist das Verhindern von Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen, Nutz- und Wildtieren.

Respekt vor der Natur

Über den Tisch von Thomas Burkard, Leiter der Gruppe Information und Aufsicht der Stiftung Reussal, die sich seit 1962 für eine intakte Reussal-Landschaft einsetzt, gehen jährlich um die 1000 Verfehlungen. «Die überwiegende Zahl davon betrifft nicht angelegte Hunde», sagt Burkard. Seine 15 Mitarbeiter sind 365 Tage im Jahr in den Naturschutzgebieten zwischen Brengarten (AG) und Mühlau (ZH) unterwegs. 95 Prozent aller Hundehalter in ihrem Gebiet verhielten sich korrekt, sagt Burkard und erklärt, wieso das wichtig ist: «Nicht angelegte Hunde gefährden das Wild und bodenbrütende Vogelarten, für

Dürfen Jäger frei laufende Hunde erschiessen? Frei laufende Hunde dürfen nicht erschossen werden. Unter bestimmten Umständen können jedoch wilde Hunde zum Abschluss freigegeben werden. Als Wildern bezeichnet man das Verhalten eines Hundes mit dem Zweck, Wild aufzuspielen. Dabei reicht es, wenn der Hund die Verfolgung eines Wildtieres aufnimmt, d.h. es muss nicht abgewartet werden, bis der Hund das Wild stellt oder reist. Gemäss eidgenössischem Jagdgesetz wird mit Busse bis zu 20 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich und ohne Berechtigung Hunde wildern lässt. Weitere Normen lassen sich auf eidgenössischer Ebene nicht finden. Die Kompetenz zum detaillierten Erlass jagdrechtlicher Bestimmungen liegt bei den Kantonen. Der Bund legt nur Rahmenvorschriften fest. Jeder Kanton kann daher selber entscheiden, ob er das Schiessen auf wilde Hunde – unter Umständen sogar ohne Vorwarnung – erlauben soll. Jäger müssen sich jedoch immer bewusst sein, dass sie sich strafbar machen, wenn sie einen Hund abschiessen und die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen nicht gegeben waren. Relevant sind dann die Tatbestände der Sachbeschädigung und der Tierquälerei.

Was ist zu tun, wenn der Hund im Wald angeschossen wurde? Damit der Tierarzt einem verletzten Tier helfen kann, sind richtig ausgeführte Erste-Hilfe-Massnahmen und ein schneller, sicherer Transport in die nächste Praxis oftmals entscheidend. Wichtig für den Transport ist, dass das Tier nicht auf der verletzten Seite liegt und man bewusstlosen Tieren niemals Flüssigkeiten oder Medikamente verabreicht. Der Vorfall muss der Polizei und der kantonalen Jagdverwaltung gemeldet werden. Die Situation sollte man genau dokumentieren (Fotos, Videos), den Schützen auffindig machen und bei Verdacht auf unvernünftiges oder gar ungerechtfertigtes Handeln, Strafanzeige erstatten. Falls es zu Beweisschwierigkeiten kommt, ist wohl davon auszugehen, dass im Zweifels Fall das Wort des Jagdaufsehers in der Regel schwerer wiegt, da dieser als öffentlicher Beamter gilt und somit als neutraler als der Hundebesitzer.

Wie viele Hunde wurden in den letzten Jahren von Jägern getötet? In der Rechtsfall-Datenbank der TIR werden alle in den Kantonen verfolgten Tierschutzverstöße erfasst. Falls jedoch ein Jäger einen wildernden Hund erschiesst und strafrechtlich nicht zu bestrafen ist, wird der Fall nicht an die TIR weitergeleitet und erscheint daher nicht in der Datenbank. Im Kanton Thurgau hat ein Jäger 2013 auf zwei wilde Hunde geschossen. Das Verfahren wurde je-

doch eingestellt, weil die Strafverfolgungsbehörde zum Schluss kam, dass der Abschluss gerechtfertigt war. Dies ist meines Wissens der einzige dokumentierte Fall in unserer Datenbank.

Links zu den kantonalen Erlassen des Jagdrechts: www.tierrecht.ch/de/recht/gesetzestexte.php

Text: Andreas Krebs

JÄGER VERSUS HUNDEHALTER

Wer sich an die Regeln hält, macht üblicherweise keine schlechten Erfahrungen mit Jägern. Es gibt aber selbsternannte «Sherifs», die Hundehalter mehr oder weniger unredlich zurechtweisen – selbst wenn diese sich korrekt verhalten. Und nun, wie reagieren? Wir gehen Ihnen ein paar Tipps:

- Atmen Sie ruhig durch und nehmen Sie Ihren Hund an die Leine. Denn sollten die Emotionen überhochen, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Vierbeiner anderes reagiert als sonst.
- In jedem Fall sollte man den Dialog suchen, freundlich, aber bestimmt.
- Stellen Sie sich Ihrem Gegenüber vor und fragen Sie diesen, wenn er sich nicht vorgestellt hat, nach seinem Namen und seiner Funktion bezüglich Wald und Wild. Man ist das Ganze bereits nicht mehr so anonym und man bleibt in der Regel höflicher.
- Grundsätzlich dürfen Hundehalter nur angegangen werden, wenn ihre Hunde etwas tun oder Anstalten machen, etwas zu tun, das dem Jagdgesetz widerspricht. Deshalb sollte man zunächst fragen, ob ein Verstoß vorliegt, und wenn ja, welcher Fragen Sie gegen welches Gesetz Sie verstoßen haben. Haben Sie tatsächlich einen Regelverstoß begangen, entschuldigen Sie sich dafür und bedanken Sie sich dem beim nächsten Mal wissen Sie Bescheid.
- Haben Sie und Ihr Hund sich korrekt verhalten und gibt es keinen Grund zur Beschwerde, wird dem Gegenüber wohl ziemlich bald die «keine Luft auszugehen» ist (das nicht der Fall) und werden Sie unbehelligt angeprochen, werden Sie höflich aber bestimmt ein, dass Sie ein anstandslos Benehmen wünschen, ansonsten das Gespräch für Sie beendet sei. Ist keine Diskussion auf höflichem Niveau möglich, entfernen Sie sich ruhig vom Ort des Geschehens.
- Versuchen Sie dem Jäger gegenüber Verständnis aufzubringen. Vielleicht hat er schon mit manchen unverschämten Hundehaltern zu tun gehabt und einige von Hundern verletzte Tiere erschossen müssen. Umso wichtiger ist es, ihn zu zeigen, dass er in Ihnen einen «Verbündeten» hat, der ihn versteht und dem das Wohl der Wildtiere auch am Herzen liegt.
- Werden Sie ungerechtfertigt beleidert oder gar beschimpft, versuchen Sie auf einer vernünftigen Ebene einen Dialog zu führen. Vielleicht können Sie dem Jäger erklären, dass Sie nicht nur die obligatorischen Kurse besucht haben sondern Ihr Tier artgerecht beschäftigen, es an Prüfungen führen usw. Und dass Sie nicht in den gleichen Topf wie die unverschämten Hundehalter geworfen werden wollen. Er möchte sicher auch nicht in den «Jägertopf» mit denen die Hund mit Fuchsen wechseln, oder mit denjenigen, die auf einen Rapid-Handmahr schiessen, weil sie glauben, es sei ein Hirsch, geworfen werden.

SIND DIESE TIPPS FÜR SIE HILFREICH?

Hatten Sie auch schon unangenehme Begegnungen mit Jägern, und wie haben Sie die Situation gemeistert? Schreiben Sie uns, gerne ergänzen wir die Liste mit Ihren Tipps. Jeder publizierte Vorschlag wird mit einem 50-Franken-Qualität-Einkaufsgutschein honoriert. Schreiben Sie an leserforum@hundemagazin.ch, Betreff: «Jäger versus Hundehalter». Wir sind gespannt auf Ihre Zuschriften! Ihr SHM-Redaktionssteam